



SITZUNGSVORLAGE
B 2005/320/0532

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung
320.153-20/12

25.04.2005

Ulrich Tillmann

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

19.05.2005

Fahrradverkehr auf dem Westring

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt die Anlegung eines Schutzstreifen mit gleichzeitiger Einrichtung eines Haltverbots auf der westlichen Straßenseite des Westringes.

Sachverhalt:

Frau Bushuven hat dem Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung mitgeteilt, dass sie von vielen Leuten angesprochen worden sei, ob man nicht auch auf dem Westring den Gehweg von der Südstraße bis zur Polterkuhle in beide Richtungen für Radfahrer freigeben könne. Der Gehweg habe eine entsprechende Breite, es gebe keine Grundstückszufahrten und auch auf dem bereits freigegebenen Teilstück von Zur Polterkuhle bis In der Geist (Tankstelle) habe es bisher keine Probleme gegeben.

Zur Lösung dieses Problems schlägt der Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung die Anlegung eines Schutzstreifens mit gleichzeitiger Einrichtung eines Haltverbots auf der westlichen Straßenseite des Westringes vor.

Durch Schutzstreifen wird dem Fahrradverkehr auf der Fahrbahn ein eigenständiger Bereich zugeordnet, der für eine gewisse Entflechtung von Auto- und Fahrradverkehr sorgt, ohne ihn strikt zu trennen. Sie signalisieren den Autofahrern auffällig, diese Fläche möglichst für den Radverkehr freizuhalten. Im Bedarfsfall kann die Markierung aber auch abschnittsweise überfahren werden, beispielsweise von Bussen oder Lastkraftwagen.

Schutzstreifen oder Radfahrstreifen (Radfahrspur) zählen laut Unfallstatistik zu den sichersten Verbindungen, nicht zuletzt weil an Kreuzungen und Einmündungen Sichtkontakt zwischen allen Verkehrsteilnehmern gewährleistet ist.

Vorteile des Schutzstreifens:

- Der Schutzstreifen hat eine ideale Linienführung immer im Sichtfeld des Autoverkehrs und bietet eine durchgehend gute Oberfläche.
- Die Straßenbeleuchtung sorgt auch bei einem Schutzstreifen für ausreichende Beleuchtung während der Dunkelheit.
- Der Schutzstreifen ist kostengünstig. Es fallen lediglich Mittel für Markierungen an.
- Die restliche Fahrbahnbreite des Westringes würde geschmälert, dadurch möglicherweise gleichzeitig eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht.
- Die allgemeine Unart, linke Radwege zu befahren, die nicht für den gegenläufigen Radfahrverkehr freigegeben sind, würde nicht zusätzlich gefördert.

Nachteile bei einer Freigabe des Gehweges für Radfahrer in Gegenrichtung:

- Aus den Augen – aus dem Sinn:
An den Kreuzungen / Einmündungen (Theodor-Naarmann-Straße, Johannesstraße, Zur Polterkuhle) taucht der Radverkehr plötzlich und für den Autofahrer unerwartet auf. Daher sind an den Kreuzungen die üblichen Konflikte mit ein-/abbiegenden Kfz zu erwarten.
- Zusätzliche Beschilderung notwendig.

Anlage

2 Photos mit Schutzstreifen